

Antrag

der Abgeordneten Eckart Kuhlwein, Ulrike Mehl, Hermann Bachmaier, Friedhelm Julius Beucher, Lieselott Blunck (Uetersen), Dr. Ulrich Böhme (Unna), Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Peter Conradi, Dr. Marliese Dobberthien, Dr. Peter Eckardt, Ludwig Eich, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Dr. Liesel Hartenstein, Stephan Hilsberg, Lothar Ibrügger, Renate Jäger, Volker Jung (Düsseldorf), Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Klaus Lennartz, Jutta Müller (Völklingen), Michael Müller (Düsseldorf), Doris Odendahl, Manfred Opel, Manfred Reimann, Günter Rixe, Otto Schily, Karl-Heinz Schröter, Dietmar Schütz, Ernst Schwanhold, Dr. Peter Struck, Siegfried Vergin, Hans Georg Wagner, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz, Hildegard Wester, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Umweltbildung und Umweltwissenschaften

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Lücken zwischen Umweltwissen und Umwelthandeln schließen

Der Schutz der Umwelt rangiert in der politischen Werteskala der Bundesbürgerinnen und -bürger weit oben. Zwischen Umweltwissen und Umweltbewußtsein auf der einen Seite und Umwelthandeln auf der anderen Seite klafft allerdings eine erhebliche Lücke. Noch immer wachsen die Gefährdungen und Belastungen der Natur wie Grundwasserverseuchung, Artensterben, Treibhauseffekt und Müllnotstand, die durch tagtägliches Handeln verursacht werden. Nachrichten wie die vom Schwinden der schützenden Ozonschicht auch auf der Nordhalbkugel oder über Havarien in Kernkraftwerken vermögen allenfalls für einige Schrecksekunden die Hoffnung auf einschneidende Maßnahmen der Umweltpolitikerinnen und -politiker für einen sofortigen Stopp lebens- und naturgefährdender Technologien und Techniken zu nähren.

Auch der „Weltumweltgipfel“ (UNCED) in Rio de Janeiro im Juni 1992 konnte wegen der offenbar gewordenen Interessengegensätze und vor allem wegen des Festhaltens der Industrieländer an ihrem exklusiven, umweltbelastenden und naturzerstörenden

Wohlstandsmodell keine radikale Trendwende in der Politik herbeiführen. Dieses in der Vergangenheit und auch heute noch attraktive Wohlstandsmodell beruht auf der Fiktion, daß die Folgen von Rohstoff- und Umweltverbrauch ungestraft auf unbeteiligte Dritte wie zukünftige Generationen und Länder der Dritten Welt abgewälzt werden können. Dies ist um so bedrückender, als verschiedene Expertengruppen bereits seit Anfang der 70er Jahre (allen voran der Club of Rome) und danach mit dem „Bericht an den Präsidenten“ (Global 2000/1980), dem Brundtland-Bericht „Unsere gemeinsame Zukunft“ der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (1989) sowie den Berichten der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ (1988ff.) mit Nachdruck auf die ökologischen Folgen eines verengten „nordatlantischen“ Produktivitäts- und Wachstumsziels hingewiesen haben.

Das hier offenbar werdende Handlungsdefizit charakterisiert auch ein Versagen der Politik, die es bisher versäumt hat, geeignete Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen umweltverträglichen Kurswechsel zu schaffen. Der wachsenden Sensibilität gegenüber Gefährdungen der Natur folgt auch deshalb nicht automatisch umweltverträgliches Handeln, weil Umweltschäden zumeist auf das Verhalten vieler einzelner – in Unternehmen, in den Haushalten und in der Politik – zurückzuführen ist.

Die wichtigsten umweltrelevanten Entscheidungen zur Herstellung und Verteilung von Gütern in der Marktwirtschaft werden in den Unternehmen getroffen – insofern kommt diesen die Schlüsselrolle für die Vermeidung von Umweltschäden zu. Somit ist jeder, Verbraucher und Produzent, Unternehmer und Arbeitnehmer, gefordert, sich den ökologischen Herausforderungen zu stellen. Die Vermittlung der notwendigen Handlungskompetenz ist entschieden eine Aufgabe von Bildung und Wissenschaft. Schließlich ist es Aufgabe von Bildung und Wissenschaft, die in Politik, Wirtschaft und Verwaltungen über Umweltfragen entscheidenden Personen weiterzubilden, da diese oft selbst nur unzureichend darüber informiert sind, welche Umweltfolgen mit ihren Entscheidungen verbunden sind.

Bildung und Wissenschaft sind heute trotz einer Reihe positiver Aktivitäten in Ausbildungsbetrieben, Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen noch immer sehr unzureichend auf die globalen ökologischen Herausforderungen vorbereitet, obwohl der Club of Rome bereits 1979 in dem Bericht „Das menschliche Dilemma – Zukunft und Lernen“ deutlich gemacht hat, daß antizipatorisches Denken und partizipatorisches Handeln als Voraussetzungen ökologisch orientierten Handelns und somit ökologischer Bildung schlechthin nur über eine grundlegende Reform von Lernen und Lehren möglich sind. Spätestens jetzt erweist sich die bislang betriebene, vorrangig den wirtschaftlich-technischen Anforderungen des Beschäftigungssystems angepaßte Qualifizierungspolitik als einseitig und unter Umweltgesichtspunkten als zunehmend unverantwortlich. Langfristig zerstört die Ignoranz gegenüber den Folgen des eigenen Handelns für die Umwelt die natürlichen Grundlagen für zukünftiges Leben und Arbeiten. Weil lange Zeit in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik zu wenig

Wert auf die Vermittlung von Human-, Sozial- und Umweltkompetenz gelegt wurde, sind jetzt neue Prioritäten zu setzen, und – wo es noch geht – ist Versäumtes nachzuholen. Wie für alle anderen Politiken auch gilt für Bildungs- und Wissenschaftspolitik, daß wir ein neues Werte-Paradigma des Verhältnisses zwischen Mensch und Natur wissenschaftlich fundieren und in den Bildungseinrichtungen vermitteln müssen.

Zur Umweltbildung gehört die Förderung von Sensibilität und Bewußtsein gegenüber ökologischen Zusammenhängen ebenso wie Motivation und Stärkung sozialer Handlungskompetenz in Ausbildung und Beruf. Hierzu gehört auch die Befähigung zur Wahrnehmung demokratischer Rechte zugunsten der Umwelt innerhalb und außerhalb von Betrieben, z. B. in Belegschaftsinitiativen für eine ökologische Produktpolitik und in Bürgerinitiativen zur Bekämpfung des Müllnotstands. Was wir heute brauchen, ist nicht eine Qualifizierung für die bestmögliche Reparatur von entstandenen Schäden, sondern eine umweltpolitische Bildung aller Betroffenen und Beschäftigten zur aktiven Vermeidung und Verhinderung von Umweltschäden in allen Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens. Umweltbildung muß zeigen, daß es nicht allein um den Erhalt der Natur im eigenen Garten geht, sondern um verantwortliches und wirksames Handeln im globalen Kontext.

Die ökologische Herausforderung erweist sich mehr und mehr als entscheidender Prüfstein für die Glaubwürdigkeit demokratisch verfaßter Gesellschaften und ihrer Institutionen. Je eher wir jetzt die Notwendigkeit und Dringlichkeit für eine umweltpolitische Bildung erkennen und in die Tat umsetzen, um so eher ist auf breiter Basis mit mehr Initiativen und Innovationen zum Schutz der Umwelt zu rechnen, und um so eher findet Politik, auch Bildungs- und Wissenschaftspolitik, wieder die Akzeptanz, die ihr sonst bei jeder neuerlichen Umweltkatastrophe weiter abhanden zu kommen droht.

In den Hochschulen mangelt es insgesamt nicht nur an einer kritischen Selbstreflektion und an Forschung der Einzelwissenschaften im Hinblick auf ihren Beitrag zur Lösung bzw. Verhinderung von Umweltproblemen (Klaus-Michael Meyer-Abich unterscheidet zwischen lebenserhaltender und lebenszerstörender Wissenschaft). Auch findet eine den ökologischen Problemlagen angemessene Institutionalisierung eines fachlichen wie überfachlichen Lehrangebots nur vereinzelt statt, dieses ist zudem häufig von den Zusatzleistungen einzelner Hochschulangehöriger abhängig und längst noch nicht integraler Bestandteil einer mit Priorität für die Umwelt geförderten Wissenschaftspolitik. Völlig fehlt es an einer systematischen Verknüpfung zwischen Umweltforschung, Umweltlehre und Umweltpraxis.

Im Bereich der Allgemeinbildung und Berufsbildung haben die Ziele der Umweltbildung Eingang in zahlreiche Lehrpläne und Ausbildungsordnungen gefunden. Mittlerweile wird auch die Befähigung zu umweltverträglichem Handeln als notwendige Ergänzung zum Fachwissen stärker hervorgehoben und regelmäßig in neue Ausbildungsordnungen aufgenommen. Für die Durchset-

zung eines Lernziels wirksamer Umweltschutz fehlen allerdings noch weithin Konzepte zur Vermittlung einer wirklichen Problemlösungskompetenz, die neben dem Aneignen von Umweltwissen vor allem das Lernen von Konfliktfähigkeit im Umgang mit den unterschiedlichen Interessenkonstellationen einschließen muß. Die überwiegende Mehrzahl der vorliegenden Konzepte zur Umweltbildung konzentriert sich zudem noch auf den Kenntniserwerb im naturwissenschaftlichen Bereich (z. B. Biologie, Chemie) und weniger auf wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Disziplinen. Allzu oft werden Umweltprobleme bloß als Frage fehlender Informationen und weniger als Problem bestehender Handlungsdefizite im Kontext widerstreitender Interessen behandelt. Anstelle einer harmonisierenden Umweltbildung, die beispielsweise von einer Zielidentität von Ökonomie und Ökologie ausgeht, muß es heute vor allem und vordringlich um die Entwicklung von Konzepten zu einer umweltpolitischen Bildung gehen, bei der offen und realitätsnah auch widerstreitende Interessen einbezogen werden und neue Formen der Verträglichkeit von Ökonomie und Ökologie gesucht und entwickelt werden.

Politische Initiativen für umfassende Umweltbildung entwickeln und umsetzen

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000“ weist in ihrer Zusammenfassung der wesentlichen Konsense in ihrem Schlußbericht (Drucksache 11/7820, S. 10) ausdrücklich darauf hin, welche Dimension Umweltbildung angesichts der bestehenden Menschheitsprobleme hat:

„Steigende Umweltbelastungen und -gefährdungen, aber auch das in der Gesellschaft gestiegene Umweltbewußtsein, sind Herausforderungen auch für die Bildungspolitik. Alle beruflichen Qualifizierungen müssen die Bereitschaft zu umweltgerechtem beruflichem Handeln in allen Berufsbereichen wecken und die hierfür erforderlichen Befähigungen integriert vermitteln. Dies erfordert umgehend entsprechende Anstrengungen aller berufsbildungspolitisch Verantwortlichen in Ausbildung und Weiterbildung. Darüber hinaus machen gestiegene Anforderungen des Umweltschutzes auch spezielle Umweltschutzqualifikationen und Ausbildungsgänge für das Personal erforderlich, das in der Privatwirtschaft und seitens der öffentlichen Hände mit Aufgaben des Umweltschutzes betraut ist.“

Mehrheit und Minderheit in der Enquete-Kommission legen in unterschiedlich intensiver Differenzierung Konkretisierungsvorschläge vor allem für die berufliche Bildung vor. Auch der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat in seinem im November 1989 in die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) eingebrachten Entwurf eines „Gesamtkonzepts zur Umweltbildung“ ebenso wie in dem von ihm im September 1990 vorgelegten Bericht einer Expertenkommission „Schutz der Erdatmosphäre – eine Herausforderung an die Bildung“ konkrete Vorschläge zur Stärkung der Umweltbildung auch im Sinne einer umweltpolitischen Bildung vorgelegt. Auch die Entschließung des EG-Ministerrats und der im Rat

vereinigten Bildungsminister vom 24. Mai 1988 und deren Schlußfolgerungen vom 1. Juni 1992 zielen in diese Richtung. Trotz eines seit 1987 laufenden BLK-Förderschwerpunkts zur „Einbeziehung von Umweltfragen in das Bildungswesen“ mit im einzelnen durchaus beachtenswerten Erfolgen konnte bisher jedoch nur wenig des in den o. g. Dokumenten Geforderten durch- und umgesetzt werden. Lediglich im Bereich der beruflichen Bildung gibt es mit dem Beschluß des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 31. März/1. April 1990 eine verbesserte Basis. Umweltschutz ist jetzt ein weiteres Prüfkriterium bei der Zulassung von Ausbildungsordnungen, was jedoch letztendlich noch nichts über die Verankerung von Teillernzielen – über Standardklauseln in Ausbildungsordnungen hinaus – und die Prüfungsrelevanz von Umweltinhalten in der beruflichen Bildung aussagt.

Nur in wenigen umweltpolitischen Initiativen der Bundesregierung spielt Umweltbildung eine Rolle. In den Beschlüssen des Bundeskabinetts zur Reduzierung von CO₂ von 1990 und 1991 wird Umweltbildung hauptsächlich auf den Technologietransfer, erst in zweiter Linie auf Fragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung bezogen. In der Forschungsrahmenkonzeption zu globalen Umweltveränderungen des Bundesministers für Forschung und Technologie wird Umweltbildung ebenfalls erwähnt, jedoch nicht als alle Bereiche durchdringendes Strukturelement, so daß die überwiegende Mehrzahl aller Forschungsaktivitäten letztlich ohne Vermittlung zur Bildung und Praxis konzipiert ist. Bei den Vorbereitungen zur UNCED wurde Umweltbildung zu Beginn vom Sekretariat zwar als „Cross sectoral Issue“ auf die Tagesordnung gesetzt, in der Agenda 21 aber nicht ausreichend berücksichtigt.

Der Deutsche Bundestag fordert:

1. Programm zur Verankerung der Umweltbildung und „Gesamtkonzept Umweltbildung“ verabschieden

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Umweltbildung und Umweltwissenschaften auf allen Ebenen zu stärken. Deshalb ist dem Deutschen Bundestag bis Mitte 1993 ein mit den Ländern abgestimmtes Programm zur Verankerung der Umweltbildung in allen Bildungsbereichen vorzulegen. In die Erarbeitung dieses Programms sind Nichtregierungsorganisationen einzubeziehen.

Ein erster Schritt ist die überfällige Verabschiedung eines „Gesamtkonzepts Umweltbildung“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung mit einem klaren Arbeitsplan zur Umsetzung der erhobenen Forderungen.

Zu den inhaltlichen Eckpunkten des Programms gehören:

- Umweltbildung muß ein Fundament für die Neu-Definition des Verhältnisses zwischen Mensch und Natur legen. Dies bedeutet eine Weichenstellung für nachhaltiges Wirtschaften in den Industrieländern und Hilfen für ökologisch und

sozial ausgewogene Entwicklungskonzepte für die Entwicklungsländer.

- Umweltbildung muß zum kritischen Umgang mit Gütern und Dienstleistungen mit dem Ziel ökologisch orientierten Produzenten- und Verbraucherverhaltens befähigen.
- Umweltbildung muß der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an umweltpolitischen Entscheidungen dienen und zu qualifiziertem umweltverträglichem Handeln in allen Lebensbereichen befähigen. Der partizipatorische Ansatz dient somit Umweltschutz und Demokratie.
- Umweltbildung muß Konflikte zwischen Ökonomie und Ökologie transparent machen und Bürgerinnen und Bürgern Fähigkeiten vermitteln, ökologisch verträgliche Lösungen im demokratischen Diskurs zu finden und konsensfähig zu machen.
- Umweltbildung muß in ihren Möglichkeiten als Katalysator für die schnelle und qualifizierte Umsetzung von Umweltforschungsergebnissen in die Praxis genutzt werden. Daher muß sie integrierter Bestandteil aller Umweltforschungsprogramme werden.
- Umweltbildung muß integrierter Teil aller umweltpolitischen Programme werden. Zahlreiche Vollzugsdefizite bei der Umsetzung von Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen sind letztendlich darauf zurückzuführen, daß diejenigen, die die Umsetzung auszuführen haben, zu wenig über die Zusammenhänge, in denen die jeweilige umweltpolitische Maßnahme steht, informiert sind.

2. *In Forschung, Lehre und Unterricht auf Erhalt der Umwelt konzentrieren*

(1) Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich mit Nachdruck und stärker als bisher für die Integration der Umweltbildung in die umweltpolitische Arbeit aller Ressorts der Bundesregierung einzusetzen.

(2) Die Bundesregierung soll in Abstimmung mit der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung die Förderung von Modellversuchen, Ressortforschungsvorhaben und Weiterbildungsvorhaben auf die Entwicklung und Erprobung pädagogischer Konzepte für interdisziplinäres Lernen, partizipatorisches Lernen, neue Wege der Lehrer- und Erzieher- bzw. Sozialpädagogenausbildung (Kontaktlehrerinnen und -lehrer, Einbeziehung von Praktikerinnen und Praktikern auch in Einrichtungen der allgemeinen Bildung) in allen Bildungsbereichen ausweiten. Im Hinblick auf die Vermeidung von Doppelarbeit sind Modellversuche dabei überregional zu koordinieren, auszuwerten und in der praktischen Bildungspolitik flächendeckend umzusetzen.

(3) Die Bundesregierung soll die für Forschung und Lehre verantwortlichen Personen und Institutionen miteinander ins

Gespräch bringen und über die Einrichtung eines „Koordinierungsrats Umweltbildung in den Hochschulen“ für die kontinuierliche Integration interdisziplinärer und praxisorientierter Umweltbildung in Forschungs- und Lehraktivitäten der Hochschulen sorgen. Umweltbildung muß integrativer Bestandteil jeder Forschungsförderung werden.

(4) Die Bundesregierung soll in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung die Initiative zur Entwicklung von Anreizsystemen für Hochschullehrer und Forscher ergreifen, Umweltbildung und Umweltwissenschaften stärker in die Arbeit einzubeziehen. Möglichkeiten dafür sind die vorrangige Berücksichtigung interdisziplinär-ökologischer und praxisorientierter Projekte bei der Vergabe von Forschungsmitteln durch Ministerien oder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) oder die Unterstützung von neuen Modellstudiengängen, die den interdisziplinären Anforderungen an die Umweltforschung und an die zukünftigen Umweltwissenschaftler gerecht werden, oder auch die entsprechende Zuweisung von Stellen, flexible Prüfungsordnungen zur Ermutigung der Studenten, ökologische Themen zu bearbeiten. Jedes Forschungsvorhaben muß einen (auch finanziell ausgewiesenen) Teil zur Umsetzung in Bildungsmaßnahmen enthalten.

(5) Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft betreibt und fördert die institutionalisierte Kooperation von Fachbereichen und Instituten, auch mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Betrieben, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, soweit dabei ökologische Fragen bearbeitet werden.

(6) Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft legt eine Novelle zum Hochschulrahmengesetz vor, in der für alle Hochschulen Umweltbeauftragte vorzusehen sind, die intern Konzepte für eine ökologische Hochschulentwicklung einschließlich Hochschulbau erarbeiten, Anstöße für die Einbeziehung ökologischer Gesichtspunkte in interdisziplinäre Projekte von Forschung und Lehre geben und an der Umsetzung der Ergebnisse über Technologietransfer- und Kooperationsstellen beteiligt werden.

3. Handlungskompetenzen für den Umweltschutz in der beruflichen Aus- und Weiterbildung stärken

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den an der beruflichen Bildung Beteiligten ein umfassendes Konzept beruflichen Umweltlernens zu erarbeiten. Dieses Konzept muß berufsfachliche Umweltbildung, sinnliche Wahrnehmung und Vorstellungskraft, moralische Bildung (u. a. Verantwortung, Fähigkeit zur Lösung von Konflikten), vernetztes Denken und Handlungskompetenz umfassen. Ein entsprechendes Fundament ökologischer Bildung ist in der Vorschulerziehung und der allgemeinbildenden Schule zu legen. In der Aus- und Weiterbildung muß die Verwirklichung umweltrelevanter Lernziele inhaltlich an der Wurzel des jeweiligen beruflichen Arbeitshandelns ansetzen. Notwendig ist eine berufsbezogene und berufsübergreifende ökologische Bil-

dung und Qualifizierung, um den Vollzug von Umweltschutzgesetzen sowie vor allem präventive Umweltschutzmaßnahmen durch qualifiziertes Personal gewährleisten zu können. Das Konzept soll deshalb u. a. folgende Maßnahmen vorsehen:

(1) Der Gesichtspunkt „ökologische Erfordernisse“ ist in das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung als verbindlich für die Anerkennung von Ausbildungsberufen und Fortbildungsabschlüssen aufzunehmen. In den Ausbildungsrahmenplänen müssen durchgängig umweltbezogene Lerninhalte aufgeführt und zum Gegenstand von Zwischen- und Abschlußprüfungen gemacht werden.

(2) Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft legt ein Programm zur Aus- und Weiterbildung von Ausbildern im Bereich des Umweltschutzes auf und stellt sicher, daß der Erwerb umweltrelevanter Qualifikationen in den Ausbildereignungsverordnungen festgeschrieben wird.

(3) Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft stellt zusammen mit allen betroffenen Fachministern, mit den Ländern sowie den weiteren Verantwortlichen für die berufliche Weiterbildung (Sozialparteien, Träger) sicher, daß allen Beschäftigten, Arbeitslosen und ins Berufsleben Zurückkehrenden die Teilnahme an umweltorientierter Weiterbildung ermöglicht wird. Hierzu gehört die Förderung von Modellseminaren für umweltorientierte Weiterbildung ebenso wie die Entwicklung und Erprobung von umweltbezogenen Ausbildungsmaterialien für Fachtheorie und -praxis.

(4) Im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung entwickelt der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft Initiativen zur Stärkung des Umweltlernens in allen Fächern der berufsbildenden Schulen und in der vorberuflichen Bildung wie der Arbeitslehre (u. a. durch Entwicklung von Unterrichtsmaterialien, Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Förderung der institutionellen Verankerung berufsbezogener schulischer Umweltbildung).

(5) Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft initiiert ein kombiniertes Modellversuchsprogramm im Rahmen der BLK-Modellversuche sowie der Wirtschaftsmodellversuche, um einzelne Vorhaben der betrieblichen, überbetrieblichen und schulischen ökologischen Bildung und Qualifizierung möglichst abgestimmt konzipieren und durchführen zu können. Dabei sollen Lehrerinnen und Lehrer ebenso wie für die betriebliche Ausbildung Verantwortliche einbezogen und die Anbindung an Kammern, regionale Aus- und Weiterbildungsgremien sowie die Konzertierte Aktion Weiterbildung beim BMBW gesichert werden.

(6) Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft prüft die Möglichkeiten zu ressortübergreifender Vernetzung von Forschungs- und Modellvorhaben zur beruflichen Umweltbildung (Beispiel: BMFT-Programm „Arbeit und Technik“). Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bun-

desministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit entwickelt und unterstützt der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft Initiativen zur Förderung der Kooperation in den verschiedenen Bereichen beruflicher Umweltbildung, insbesondere den Aufbau eines „Netzwerks beruflicher Umweltbildung Ost/West“.

(7) Die Umsetzung von Veränderungen in der Umweltschutzgesetzgebung in der privaten Wirtschaft wie bei der öffentlichen Hand muß durch qualifiziertes Personal sichergestellt werden. Dazu sind spezielle Bildungs- und Qualifizierungskonzepte sowie besondere berufliche Anforderungsprofile und Berufsbilder zu entwickeln. In allen Wirtschaftsbereichen ist – ggf. durch Gesetz – die verbindliche Erstellung und Nutzung von Umweltinformationssystemen wie Öko-Bilanzen, Rohstoff- und Energiebilanzen, die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen, begleitet von entsprechender Qualifizierung, vorzugeben.

(8) Für die Arbeit mit lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen sind Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte mit unmittelbar einsichtigem ökologischem Nutzen (z. B. ökologisches Bauen und Renovieren) aufgrund ihrer besonders motivations- und persönlichkeitsstärkenden Wirkung bevorzugt zu fördern.

(9) Zur Stärkung der betrieblichen Umsetzungschancen von umweltorientierter Fach- und Handlungskompetenz ist ein ökologisch begründetes Arbeitsverweigerungsrecht im Arbeitsrecht zu verankern.

4. Die Umweltbildungsarbeit von Verbänden und Trägern der Weiterbildung fördern

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- die Bildungsarbeit überregional tätiger Umwelt- und Naturschutzverbände zu unterstützen,
- die Förderung von Verbraucherzentralen und -beratungsstellen in diesem Bereich fortzusetzen und
- die umweltpolitische Bildungsarbeit der Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung (Volkshochschulen, freie Träger) stärker als bisher zu fördern.

5. Dem Parlament und der Öffentlichkeit regelmäßig berichten

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag regelmäßig in der Mitte einer Legislaturperiode zu berichten,

- wieviel Mittel sie im Bundeshaushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung zur Durchführung des Gesamtkonzepts Umweltbildung bereitstellen will,
- welche Fortschreibung von Zielen und Maßnahmen des Gesamtkonzepts Umweltbildung sie – in Abstimmung mit allen Beteiligten – aufgrund der bisherigen Erfahrungen und zukünftiger Erfordernisse für notwendig hält und

- welche Initiativen zur Umweltbildung sie in internationalen Gremien (VN, UNESCO, EG, Europarat, OECD u. a.) zu ergreifen gedenkt.

Bonn, den 17. November 1992

Eckart Kuhlwein
Ulrike Mehl
Hermann Bachmaier
Friedhelm Julius Beucher
Lieselott Blunck (Uetersen)
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Marion Caspers-Merk
Peter Conradi
Dr. Marliese Dobberthien
Dr. Peter Eckardt
Ludwig Eich
Evelin Fischer (Gräfenhainichen)
Lothar Fischer (Homburg)
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Dr. Liesel Hartenstein
Stephan Hilsberg
Lothar Ibrügger
Renate Jäger
Volker Jung (Düsseldorf)
Susanne Kastner

Siegrun Klemmer
Walter Kolbow
Horst Kubatschka
Dr. Klaus Kübler
Klaus Lennartz
Jutta Müller (Völklingen)
Michael Müller (Düsseldorf)
Doris Odendahl
Manfred Opel
Manfred Reimann
Günter Rixe
Otto Schily
Karl-Heinz Schröter
Dietmar Schütz
Ernst Schwanhold
Dr. Peter Struck
Siegfried Vergin
Hans Georg Wagner
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Dr. Axel Wernitz
Hildegard Wester
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

